

Nummer 96-2451-A00-V04

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5Jx19H2 Typ Mito 2 und
10 J x 19 H2 Typ Mito 2

Hersteller O.Z. SpA

Seite 1 von 6

Auftraggeber O.Z. Spa
Via Brocchi, 22
I-36061 Bassano del Grappa(VI)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

	Achse 1	Achse 2
Modell	Mito 2	Mito 2
Typ	Mito 2	Mito 2
Radgröße	8,5Jx19H2	10 J x 19 H2
Zentrierart	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
BW2 502	46 019 BW2 / ohne Ring 21 016 502 / XL-Ø72,56	5/120/72,6	13	730	2100
BW2 205 500	46.02.9.BW2 / ohne Ring 46.01.9.205 / XL-Ø72,56 21016 500 / XL-Ø72,56	5/120/72,6	19	730	2100

Kennzeichnungen	Achse 1	Achse 2
Herstellerzeichen	O.Z. Racing	O.Z. Racing
Radtyp und Ausführung	siehe oben	siehe oben
Radgröße	8,5Jx19H2	10 J x 19 H2
Einpresstiefe	E 13	E 19
Giessereikennzeichen	-	-
Herkunftsmerkmal	Made in Italy	Made in Italy
Herstelldatum	Monat und Jahr	Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	110	26
S02	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	140	32.3

Prüfungen

Die Gutachten Nr. 961928 und Nr. 970191 über die Sonderradprüfungen liegen vor.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990, Anhang I wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller BMW

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Nummer 96-2451-A00-V04

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5Jx19H2 Typ Mito 2 und
10 J x 19 H2 Typ Mito 2

Hersteller O.Z. SpA

Seite 2 von 6

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
BMW 5er Reihe 5/H E700, /1	83-210	225/35R19	K07 R02 R37 T84 T88	A02 A04 A05
	83-210	235/35R19	K01 K07 R02 T87 T88	A06 A08 A09
	83-210	235/35R19	K07 R03 R70 T87 T88 T91	A12 A16 A25
	83-210	255/30R19	K04 R03 T91	Car K08 K42
	83-210	265/30R19	F22 K04 R03 T89 T91 T93	K46 L01 Lim R21 V19 S01
BMW 5er Reihe M5/H F022	232-250	235/35R19	K01 K07 R02 T91	A02 A04 A05
	232-250	245/35R19	K01 K07 R02 T89 T93	A06 A08 A09
	232-250	265/30R19	F22 K04 R03 T89 T91 T93	A12 A16 A25 Car K42 K46 K50 L01 Lim R21 V19 S01
BMW 7er Reihe 7/1 E296, /1	138-220	235/35R19	K01 K07 R02 T87 T88 T91	A02 A04 A05
	138-220	245/35R19	K05 K07 R02 T89	A06 A08 A09
	138-220	265/30R19	F22 K04 R03 T91 T93	A12 A16 A25 K08 K42 K46 R21 V19 Y60 S01
BMW 7er Reihe 7/G e1*93/81*0007*.. e1*98/14*0007*..	105-240	245/40R19	K07 R02	A02 A04 A05
	105-240	255/40R19	146 K08 K49 T96	A06 A08 A09
	105-240	275/35R19	148 K08 R03 T00 T96	A12 A16 A25
	105-240	285/35R19	147 K50 R03 T96	K01 K05 K42 K56 R21 V19 S01
BMW 7er-Reihe 765 e1*98/14*0172*..	200, 245	245/45R19	R02	A02 A04 A05
	200, 245	255/40R19	146 K07	A06 A08 A09
	200, 245	275/40R19	143 R03	A12 A16 A25
	200, 245	285/35R19	147 K08 R03	V19 S02
	200, 245	295/35R19	146 K08 R03	
BMW 8er Reihe 8/E F383, e1*92/53*0008*.. e1*93/81*0008*..	160-240	235/35R19	K05 R02 T88 T91	A02 A04 A05
	160-240	245/35R19	K45 R02 T89 T93	A06 A08 A09
	160-240	265/30R19	K02 K06 R03 T89 T91 T93	A12 A16 A25
	160-240	275/30R19	K08 K42 K46 R03 T92 T96	R21 V19 S01
	160-240	285/30R19	K08 K42 K46 R03 T94	
BMW 8er Reihe M8/E G130	210-280	245/35R19	K45 R02 T89	A02 A04 A05
	210-280	275/30R19	K08 K42 K46 R03 T92	A06 A08 A09
	210-280	285/30R19	K08 K42 K46 R03	A12 A16 A25 R21 V19 S01
BMW Z-Reihe Z52 e13*98/14*0054*..	294	245/40R19	K07 R02	A02 A04 A05
	294	255/40R19	K01 K07 R02	A06 A08 A09
	294	275/35R19	K08 R03	A12 A16 A25
	294	285/35R19	K08 K11 R03	V19 S01

Nummer	96-2451-A00-V04
Prüfgegenstand	PKW-Sonderräder 8,5Jx19H2 Typ Mito 2 und 10 J x 19 H2 Typ Mito 2
Hersteller	O.Z. SpA

Auflagen und Hinweise

143 Das Sonderrad an Hinterachse (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1430 kg.

146 Das Sonderrad an Hinterachse (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1460 kg.

147 Das Sonderrad an Hinterachse (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1470 kg.

148 Das Sonderrad an Hinterachse (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1480 kg.

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A06 Die Mindesteinschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5; 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 oder M14x1,5 und 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2" UNF.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A16 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A25 Es sind nur schlauchlose Reifen und die vom Radhersteller mitgelieferten Ventile zulässig.

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Touring,...).

Nummer	96-2451-A00-V04
Prüfgegenstand	PKW-Sonderräder 8,5Jx19H2 Typ Mito 2 und 10 J x 19 H2 Typ Mito 2
Hersteller	O.Z. SpA

F22 An Achse 2 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Rad- / Reifenkombination und Achskörper bzw. Teilen des inneren Radhauses zu achten.

K01 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K02 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K04 An Achse 2 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K05 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K06 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K07 Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K08 Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K11 Ggf. ist durch Nacharbeiten der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K45 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters muß erhalten bleiben.

K46 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

L01 Ggf. ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags oder sonstige geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

Nummer	96-2451-A00-V04
Prüfgegenstand	PKW-Sonderräder 8,5Jx19H2 Typ Mito 2 und 10 J x 19 H2 Typ Mito 2
Hersteller	O.Z. SpA

R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

R21 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

R70 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

S02 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 verwendet werden.

T00 Reifen (LI 100) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1600 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T84 Reifen (LI 84) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1000 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T87 Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T88 Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T89 Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T91 Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T92 Reifen (LI 92) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1260 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T93 Reifen (LI 93) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1300 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T94 Reifen (LI 94) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1340 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T96 Reifen (LI 96) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1420 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

Nummer	96-2451-A00-V04
Prüfgegenstand	PKW-Sonderräder 8,5Jx19H2 Typ Mito 2 und 10 J x 19 H2 Typ Mito 2
Hersteller	O.Z. SpA

Seite 6 von 6

V19 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	225/35R19	265/30R19
Nr. 2	235/35R19	255/30R19, 265/30R19, 275/30R19
Nr. 3	245/35R19	275/30R19, 285/30R19
Nr. 4	245/40R19	275/35R19, 285/35R19
Nr. 5	245/45R19	275/40R19
Nr. 6	255/40R19	285/35R19, 295/35R19

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

Y60 Die Verwendung der Rad-/Reifenkombination ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit elektrischer Dämpfer-Kontrolle (EDC oder ältere Ausführungen) , bei der Bauteile bzw. Steuerleitungen auf der radzugewandten Seite des Federbeintragrohres angeordnet sind.

Hinweise zu den Sonderrädern
entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum April 1996.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 8.Juli 2002



Pohl

00042016.DOC